



CORPORATE COMPLIANCE

FÜR GESCHÄFTSPARTNER



Geltungsbereich	STI Group
Dokumentennummer	VD-0404
Version	10.00
Klassifizierungsstufe	Extern
Zusammenfassung	Dieser STI Group Corporate Compliance für Geschäftspartner ist eine Richtlinie für alle unsere Geschäfts- und Kooperationspartner und gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Lieferungen.
Inkrafttreten	01.04.2024
letzte Aktualisierung	24.06.2026
Fachlich zuständige Stelle (FZS)	Legal / Compliance STI Group
beschlossen durch	Legal / Compliance STI Group and CEO
beschlossen am	14.12.2023
Anlagen	



Inhaltsverzeichnis

1	UNSERE WERTE	5
2	UNSER VERSTÄNDNIS VON NACHHALTIGKEIT SOWIE EINHALTUNG VON RECHT UND GESETZ	6
3	VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD	7
3.1	Einhaltung von Recht und Gesetz	7
3.2	Vermeidung von Interessenkonflikten	7
3.3	Fairer Wettbewerb	7
3.4	Geldwäscheprävention	8
4	MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE	8
4.1	Kinderarbeit	8
4.2	Diskriminierung	8
4.3	Zwangsarbeit und Sklaverei	8
4.4	Vereinigungsfreiheit	8
4.5	Arbeitszeiten und Vergütung	9
4.6	Zwangsäumung	9
4.7	Sicherheitskräfte	9
5	GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT	9
6	UMWELTSCHUTZ UND ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	9
7	LIEFERANTENBEZIEHUNGEN	10
8	EINHALTUNG DER CORPORATE COMPLIANCE	10
9	ANZEIGE VON VERSTÖßEN ODER VERDACHTSFÄLLEN („WHISTLEBLOWING“) BEI DER INTERNEN MELDESTELLE UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG	12
10	KONSEQUENZEN VON VERSTÖßEN ODER VERDACHTSFÄLLEN	13
11	KEINE NACHTEILE BEI MELDUNGEN VON HINWEISEN DURCH WHISTLEBLOWER	14
12	DATENSCHUTZ	14



13 WEITERGABE DER INFORMATIONEN ZU BESCHWERDEMECHANISMEN UND EINRICHTUNG VON BESCHWERDEMECHANISMEN BEI DEN GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANTEN

15

Liebe Geschäftspartner,

als unabhängiges Familienunternehmen bietet die STI Group ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für eine erfolgreiche Markenpräsentation am POS mit dem Ziel, den Abverkauf ihrer Produkte zu fördern und auszubauen.

Transparenz und Glaubwürdigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Gelebte kulturelle Offenheit, Toleranz und Respekt nach innen und nach außen prägen unser internationales Profil.

Als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen achtet die STI Group die gesetzlichen Bestimmungen, regulatorische und ethische Standards in ihren Einflussbereichen. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Die STI Group bekennt sich daher zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von all ihren Geschäftspartnern und Lieferanten. Auch bei den Mitarbeiter*innen der STI Group wird vorausgesetzt, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter ist die STI Group bestrebt, laufend ihr unternehmerisches Handeln und ihre Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordert Ihre Geschäftspartner und Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Wir leben unsere Werte, halten unsere Zusagen verlässlich ein, handeln fair und ehrlich, daher haben wir unsere Leitlinien in dieser Corporate Compliance integriert. Diese Corporate Compliance stützt sich daher auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie u.a. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“), über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen oder von umweltbezogenen Risiken in Lieferketten sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Von der Einhaltung dieser Verpflichtungen und Überzeugungen hängt unser Erfolg als Unternehmen in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Markt ab.





Die Ihnen vorliegende „STI Group Corporate Compliance für Geschäftspartner“ ist eine Richtlinie für alle unsere Geschäfts- und Kooperationspartner und gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Lieferungen. Die Geschäftspartner und Lieferanten verpflichten sich daher, die Grundsätze und Anforderungen dieser Corporate Compliance zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung entsprechender Standards und Regelungen zu verpflichten, einschließlich der Bereitschaft, an Audits teilzunehmen. Dieser Corporate Compliance tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Corporate Compliance kann für die STI Group in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Daher bitten wir Sie, uns mit der Rücksendung der unterschriebenen Compliance die Einhaltung in Ihrem Unternehmen zu bestätigen.

Die Inhalte werden jährlich überprüft und im Falle gesetzlicher Änderungen umgehend aktualisiert. In diesem Fall erhalten Sie eine überarbeitete Fassung übermittelt.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

Jakob Rinninger
CEO STI Group

Niklas Herting
CFO STI Group





1 Unsere Werte

Bei der Gestaltung unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen sowie zentralen Unternehmensentscheidungen leiten uns die Werte des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Grundgedanke einer Circular Economy. Wir sind Wegbereiter für den Erfolg unserer Kunden am Point of Sale und unterstützen sie bei der Erreichung ihrer Ziele mit effizienten, nachhaltigen und kreativen Verpackungen, die Produktschutz sowie optimale qualitative und logistische Eigenschaften in allen Handelskanälen sicherstellen.

Unsere Werte sind unser Kompass für die Zukunft. Sie geben Orientierung, schaffen Verbindlichkeit und bilden die Grundlage dafür, wie wir Entscheidungen treffen und miteinander arbeiten.

INNOVATE

Bring neue Perspektiven ein – entwickle zukunftsweisende Lösungen.

Wir wollen Zukunft gestalten. Dazu gehört der Mut, Ideen einzubringen und neue Wege auszuprobieren. Innovation entsteht aus Perspektivenvielfalt – und jede*r Mitarbeitende trägt dazu bei.

TAKE ACTION

Zeige Initiative und übernimm Verantwortung – für Leistung und Umsetzung.

Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen und Dinge voranbringen: Dieser Wert erinnert uns daran, dass Fortschritt entsteht, wenn wir aktiv werden – nicht nur reden, sondern handeln.

MAKE THE DIFFERENCE

Denke und handle unternehmerisch – überzeuge durch Qualität, Verlässlichkeit und Tempo.

Unternehmerisches Handeln jedes Einzelnen ist wichtig, um im Markt einen Unterschied zu machen. Dieser Wert fordert dazu auf, Chancen zu erkennen, zu ergreifen und mit exzellenten Leistungen zu überzeugen.

EMBRACE THE FAMILY SPIRIT

Engagiere dich für dein Team – lebe die Vielfalt in unserem internationalen Familienunternehmen.

Als internationales Familienunternehmen leben wir Vielfalt und Zusammenhalt. Wir begegnen uns mit Respekt, unterstützen uns gegenseitig und schaffen ein Umfeld, in dem Teams erfolgreich arbeiten können.





2 Unser Verständnis von Nachhaltigkeit sowie Einhaltung von Recht und Gesetz

- Die STI Group mitsamt ihren verbundenen Unternehmen ist international tätig und versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Die STI Group bezieht Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Geschäftspartnern/Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg ihrer Kunden zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund bindet die STI Group Geschäftspartner/Lieferanten direkt in ihre Nachhaltigkeitsstrategie ein.
- Bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen an die STI Group haben Geschäftspartner und Lieferanten die menschenrechtlichen (§ 2 Abs. 2 LkSG) und umweltbezogenen (§ 2 Abs. 3 LkSG) Risiken und Verbote sowie Verhaltenspflichten zu beachten, die in der jeweils gültigen Fassung dieses Corporate Compliance für Geschäftspartner und Lieferanten der STI Group enthalten sind. Die jeweils gültige Fassung ist unter [<https://sti-group.com>] abrufbar. Bei Änderungen des Corporate Compliance während der laufenden Vertragsbeziehung wird die STI Group die Geschäftspartner und Lieferanten einen (1) Monat vor Inkrafttreten einer etwaigen Änderung in Kenntnis setzen. Geschäftspartner / Lieferanten haben dann die Möglichkeit binnen zwei (2) Wochen ab Kenntnis zu widersprechen, worauf die STI Group Geschäftspartner / Lieferanten im Einzelfall nochmal gesondert hinweist.
- Bei ihren Beschaffungsaktivitäten achtet die STI Group neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Geschäftspartnerauswahl und -bewertung.
- Die STI Group erwartet von ihren Geschäftspartnern/Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen und lokalen Gesetzen – unabhängig davon, ob es sich um überstaatliches oder lokales Recht handelt – den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem STI Group Corporate Compliance entsprechen, solange sie nicht gegen geltendes EU-Recht (bei Lieferungen in der EU) verstoßen, da sich Gesetze, örtliche Gepflogenheiten sowie gesellschaftliche Normen an den einzelnen Standorten unterscheiden können. Die Regeln des geltenden Rechts gehen dabei jeder etwaigen entgegenstehenden Weisung vor.
- Die Geschäftspartner und Lieferanten der STI Group verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, im Besonderen auch der Anti-Terrorverordnung, der REACH und RoHS-Verordnung und erklären, anwendbare EU-





Richtlinien bzw. Regularien oder nationale Gesetzgebung einzuhalten. Weiterhin wird von ihnen erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des STI Group Corporate Compliance fördern. Dieser Corporate Compliance besitzt Gültigkeit gegenüber allen Unternehmen der STI Group weltweit.

3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

3.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für die STI Group wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote (wie beispielsweise zu Betrug, Diebstahl etc.) und Pflichten. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei der STI Group geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der STI Group sind alle Geschäftsvorgänge frei von Interessenkonflikten und Entscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder anderweitig nahestehenden Personen oder Organisationen sind schon im Ansatz zu vermeiden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Unternehmensrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

3.3 Fairer Wettbewerb

Das von der Geschäftsführung der STI Group abgegebene Compliance Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb: Die STI Group steht für Innovation, Nachhaltigkeit, Transparenz, Entwicklungskompetenz, prozessoptimierte Produkte und bestes Marktverständnis. Als verantwortungsvolles Familienunternehmen sind wir stolz auf motivierte und eigenverantwortlich handelnde Mitarbeiter*innen. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltig wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens im globalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße in Form wettbewerbswidriger Praktiken würden diese Erfolgsfaktoren gefährden und werden nicht geduldet („Zero Tolerance“). Alle Formen von Korruption oder Kartellverstößen, einschließlich Bestechung, Erpressung und Unterschlagung, sind verboten und werden durch angemessene und verhältnismäßige Verfahren verhindert. Alle Mitarbeiter*innen der STI Group sind verpflichtet alles zu unternehmen, um Korruption in ihrem Verantwortungsbereich zu unterbinden.

Zuwendungen für STI Group-Mitarbeiter*innen spielen im Kontext der Leistungsbewertung von Geschäftspartnern oder der Auftragsvergabe keine Rolle.





3.4 Geldwäscheprävention

Die STI Group kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- und Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

4 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die STI Group erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Die STI Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten die Rechte Dritter achten und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung internationaler Standards so gering wie möglich halten. Insbesondere gelten die folgenden Verbote:

4.1 Kinderarbeit

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LkSG erwartet die STI Group, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

4.2 Diskriminierung

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG, erwartet die STI Group, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Insbesondere dürfen keine Mitarbeiter*innen wegen eines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden.

4.3 Zwangsarbeit und Sklaverei

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LkSG erwartet die STI Group, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit, des Menschenhandels oder der Sklaverei in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

4.4 Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG, erwartet die STI Group, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die





Rechte der Mitarbeiter*innen achten, Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

4.5 Arbeitszeiten und Vergütung

Die STI Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten die Mindeststandards gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 und 8 LkSG beachten, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten und die Mitarbeiter*innen der Geschäftspartner und Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

4.6 Zwangsräumung

Die STI Group erwartet, dass es in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, zu keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder zu keinem widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern kommt.

4.7 Sicherheitskräfte

Die STI Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten in Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts beauftragen oder nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG erwartet die STI Group, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Geschäftspartner und Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 45001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeiter*innen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

6 Umweltschutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG erwartet die STI Group von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten, um schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von





Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Weiter wird erwartet, dass die Geschäftspartner und Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

7 Lieferantenbeziehungen

Die STI Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten entsprechende Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Sublieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Geschäftspartner und Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Sublieferanten darin, Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Des Weiteren erwartet die STI Group von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie nur Materialien aus legalen Quellen verwenden und dies auf Nachfrage nachweisen können

8 Einhaltung der Corporate Compliance

Wenn und soweit sie nicht bereits von den oben genannten Verpflichtungen erfasst sind, muss der Geschäftspartner/Lieferant die in der Anlage zum deutschen LkSG aufgeführten Übereinkommen einhalten (verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>) auch wenn sie sich an Staaten und nicht an Unternehmen richten und daher möglicherweise nicht auf Unternehmen anwendbar sind. Weiterhin ist unsere Corporate Responsible Policy einzuhalten (verfügbar unter: https://www.sti-group.com/fileadmin/user_upload/sti-group.com/Documents_Dokumente/AGBs/Responsible_Policy_DE.pdf).

- Nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen eine der vorgenannten Verpflichtungen bzw. die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten hat der Geschäftspartner/Lieferant die STI Group unverzüglich schriftlich zu informieren und darzulegen, wie der Verstoß beseitigt wird oder wurde und welche Maßnahmen er ergreift oder ergriffen hat, um sicherzustellen, dass sich der Verstoß nicht wiederholt. Sobald der Verstoß beseitigt oder beendet ist, informiert der Geschäftspartner/Lieferant die STI Group unverzüglich schriftlich darüber. Sollte die STI Group solche Verstöße feststellen, wird sie dies dem Geschäftspartner/Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um den Verstoß abzustellen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Geschäftspartner/Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der STI Group ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der



beschriebenen Grundsätze und Anforderungen der STI Group Corporate Compliance (z.B. negativen Medienberichten) behält die STI Group sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Vorgenannte Anzeige- und Informationspflichten gelten entsprechend für den Fall, dass ein Lieferant des Lieferanten gegen eine Verpflichtung aus dieser Corporate Compliance verstoßen hat.

- Die Geschäftspartner/Lieferanten werden dieser STI Group Corporate Compliance entsprechende Verhaltenspflichten auch gegenüber ihren Lieferanten in geeigneter Form kommunizieren und deren Einhaltung entsprechend einfordern und kontrollieren. „Ihre Lieferanten“ im Sinne von Satz 1 sind diejenigen, deren Tätigkeit für die Herstellung/Lieferung der Produkte für die STI Group oder die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der STI Group erforderlich sind. Diese Lieferanten sind ferner anzuhalten, entsprechende Verhaltenspflichten auch ihrerseits an ihre Lieferanten weiterzugeben.
- Die Geschäftspartner und Lieferanten räumen der STI Group in diesem Zusammenhang das Recht ein, sich einmal jährlich oder anlassbezogen im Falle, dass STI Group mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage beim Lieferanten rechnen muss („Vorliegen eines hinreichenden Anlasses“) durch eigene Mitarbeiter*innen oder Dritte durch ein Audit und/oder andere geeignete Maßnahmen nach rechtzeitiger Vorankündigung zu den üblichen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten und Produktionsstätten der Geschäftspartner und Lieferanten (ohne Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs) von der Einhaltung der (mensenrechtlichen und umweltbezogenen) Vorgaben zu überzeugen. Zu diesem Zwecke gewährt der Geschäftspartner/Lieferant dabei angemessenen Zugang zu den relevanten Bereichen und Unterlagen. Hierbei ist es insbesondere gestattet, Einsicht in die Dokumentation der Arbeitsschutzmaßnahmen, wie etwa Richtlinien oder Handbücher zu nehmen, die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen in den Arbeitsstätten durch Inaugenscheinnahme zu überprüfen und diese Überprüfungen im Zweifelsfall auch in Form von Interviews zu ergänzen. Die Geschäftspartner und Lieferanten können einzelnen Auditierungsmaßnahmen widersprechen, soweit ihnen datenschutzrechtliche Gesichtspunkte oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entgegenstehen.
- Die Geschäftspartner und Lieferanten beschaffen und übermitteln der STI Group auf Anforderung unverzüglich Informationen und Unterlagen, die die STI Group zum Nachweis der Erfüllung gesetzgeberischer Vorgaben gegenüber Behörden benötigt. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur Vorgaben des LkSG.
- Soweit die STI Group selbst oder durch spezialisierte Dritte den Geschäftspartnern und Lieferanten kostenfrei Schulungen und Weiterbildungen zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen anbietet, sind die Geschäftspartner und Lieferanten verpflichtet, ihren Mitarbeiter*innen, die in verantwortlicher Position mit den Lieferungen und Leistungen an die STI Group in Berührung kommen, als Teil der Arbeitszeit eine Teilnahme im Umfang von höchstens einem Werktag pro Jahr zu ermöglichen.





- Die STI Group ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung auszusetzen, solange noch keine Beendigung oder Minimierung des Verstoßes bewirkt wurde. Wenn ein Verstoß schwerwiegend ist und die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt, kann die STI Group die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge beenden, wenn dies bei der Fristsetzung angedroht wurde. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei schuldhaften als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, die eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar machen, bleibt unberührt.
- Für jeden Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten leisten die Geschäftspartner und Lieferanten eine von der STI Group festzulegende, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reputationsschäden angemessene Vertragsstrafe, deren Höhe von der Schwere und den Folgen des Verstoßes abhängt und die im Streitfall auf ihre Angemessenheit gerichtlich überprüfbar ist. Die Geschäftspartner und Lieferanten sind darüber hinaus zum Ersatz des der STI Group aus dem Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten entstandenen Schadens verpflichtet. Angefallene Vertragsstrafen werden auf den Schadensersatz angerechnet. Die Vertragsstrafe und die Schadensersatzpflicht entfallen, soweit die Geschäftspartner und Lieferanten nachweisen, den Verstoß nicht zu vertreten zu haben.

9 Anzeige von Verstößen oder Verdachtsfällen („Whistleblowing“) bei der internen Meldestelle und Schutz vor Vergeltung

Falls Mitarbeiter*innen von Geschäftspartnern und Lieferanten glauben, dass Beschäftigte der STI Group oder eine Person, die für oder im Namen der STI Group handelt, illegale oder anderweitig nicht gestattete Aktivitäten durchgeführt hat, muss sie solche Hinweise zu Verdachtsfällen unverzüglich an den Chief Compliance Officer der STI Group unter nachfolgenden Kontaktdaten („**interne Meldestelle**“) melden.

Per Telefon: +49 6641 81-210

Per Mail: compliance@sti-group.com

Per Post: STI – Gustav Stabernack GmbH
Chief Compliance Officer oder
Menschenrechtsbeauftragter
Richard-Stabernack-Straße
D-36341 Lauterbach





Des Weiteren ist eine Meldung an den Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten möglich:

Per Telefon: +49 06641 81 0
Per Mail: datenschutz@sti-group.com oder Direktkontakt: info@agor-ag.com

Per Post: STI – Gustav Stabernack GmbH
Datenschutzbeauftragter
Richard-Stabernack-Straße
D-36341 Lauterbach

Hinweise können auch über ein Kontaktformular auf der Internetseite der STI Group unter dem Link [Hinweisgeberschutz \(sti-group.com\)](https://sti-group.com/Hinweisgeberschutz) gegeben werden.

Die obigen Ansprechpartner stehen allen Geschäftspartnern und Lieferanten zur Verfügung, die einen vertraulichen Hinweis auf den Verdacht einer Straftat oder ähnlich schweren Unregelmäßigkeiten mit Bezug zur STI Group melden wollen. Somit hat jeder Geschäftspartner und Lieferant die Möglichkeit und das Recht, frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen Verstöße gegen europäische oder nationale Rechtsvorschriften sowie gegen die in diesem STI Group Corporate Compliance definierten Inhalte oder entsprechende Verdachtsfälle, wenn z.B. Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können, zu melden.

Jeder Hinweis hilft der STI Group, Verstößen oder Verdachtsfällen rechtzeitig entgegenzuwirken und Schäden für das Unternehmen, seine Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner abzuwenden.

Aufgrund der (anwaltlichen) Verschwiegenheitspflicht ist sichergestellt, dass die Identität von Hinweisgeber*innen zuverlässig geschützt und gegenüber der STI Group nicht offengelegt wird.

Mitarbeiter*innen von Geschäftspartnern und Lieferanten haben aber das Wahlrecht, etwaige Hinweise auch gegenüber den zuständigen Aufsichts- bzw. Strafverfolgungsbehörden („**externe Meldestelle**“) abzugeben.

Die Rückmeldung per Eingangsbestätigung der Meldung hat innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen zu erfolgen. Die Information der Auskunft über den Bearbeitungsstand und ergriffene Maßnahmen muss innerhalb von drei (3) Monaten erfolgen.

Hinweise können, müssen aber nicht, anonym entgegengenommen werden. Der/die Hinweisgeber*in kann bei der Meldung seines Hinweises auch seinen Namen offenlegen.

10 Konsequenzen von Verstößen oder Verdachtsfällen

Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent und fair nachgegangen. Erwiesenes Fehlverhalten wird angemessen sanktioniert. Die STI Group betrachtet die Einhaltung der Regeln dieses Corporate Compliance als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Geschäftspartner und Lieferant der STI Group nicht an diese Anforderungen, behält sich die STI Group angemessene rechtliche Schritte vor. Gleichzeitig werden die Interessen der Betroffenen





gewahrt. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Das Fundament für die Bearbeitung von Hinweisen bilden einheitliche Prozesse sowie eine vertrauliche und professionelle Hinweisbearbeitung. Dazu gehört auch, dass Untersuchungen nur eingeleitet werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen (schweren) Regelverstoß vorliegen.

11 Keine Nachteile bei Meldungen von Hinweisen durch Whistleblower

Alle eingehenden Hinweise von Whistleblowern werden strikt vertraulich behandelt. Personen bzw. Whistleblower, die aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zur Auffassung gelangt sind, dass ein Verstoß gegen den Corporate Compliance vorliegt oder vorliegen könnte und daraufhin von ihrem Recht, einen solchen Verstoß oder Verdachtsfall zu berichten, Gebrauch machen, haben hieraus keinerlei Nachteile oder Maßnahmen gleich welcher Art zu erwarten, weil sie einen Verstoß oder Verdacht gemeldet oder bei einer Untersuchung mitgewirkt haben, sofern es sich nicht um bewusste Falschmeldungen handelt. Dies trifft auch dann zu, wenn es im Laufe einer strafrechtlichen Verfolgung dazu kommt, dass die hinweisgebende Person bzw. der Whistleblower durch die jeweilige Ermittlungsbehörde gebeten wird, ihre Anonymität aufzuheben. Die STI Group wird in jedem Einzelfall, soweit erforderlich, Maßnahmen treffen, um Hinweisgeber*innen gegen solche Nachteile zu schützen. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird die STI Group die Identität von Hinweisgeber*innen, die einen Verstoß gegen den Corporate Compliance oder einen diesbezüglichen Verdacht nach Maßgabe dieser Vorgaben berichtet haben, vertraulich behandeln. Gleiches gilt für die Identität von Hinweisgeber*innen, die an der Aufklärung von Verstößen gegen den Corporate Compliance oder eines diesbezüglichen Verdachts mitwirken.

12 Datenschutz

Die STI Group wird die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Rechte der mitwirkenden Mitarbeiter*innen und der beschuldigten Person, beachten. Hinweise werden nur zum Zwecke der Ermittlung und etwaigen Ahndung von Verstößen verwendet. Die Beschwerdestelle ist nur dann zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Nicht länger benötigte Dokumentation in Form von (personenbezogenen) Daten, welche im Zusammenhang mit der Meldung von Fehlverhalten verarbeitet wurden, werden spätestens zwei (2) Jahre nach Abschluss von internen Untersuchungen, durchgeführten Disziplinarmaßnahmen oder Fristablauf eingeleiteter rechtlicher Verfahren gelöscht. Sollten gerichtliche oder behördliche Maßnahmen oder Verfügungen ergriffen werden oder andere gesetzliche Bestimmungen gelten, können im Einzelfalle andere Aufbewahrungs- oder Löschfristen zur Anwendung kommen.

Unsubstantiierte, unbegründete oder leichtfertige Meldungen werden umgehend gelöscht.





13 Weitergabe der Informationen zu Beschwerdemechanismen und Einrichtung von Beschwerdemechanismen bei den Geschäftspartnern und Lieferanten

Geschäftspartner und Lieferanten haben von der STI Group erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an ihre Mitarbeiter*innen, Beauftragten, Subunternehmer und -lieferanten weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für sie unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamem Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Geschäftspartner und Lieferanten haben darüber hinaus die Hinweise zum Beschwerdeverfahren auch an Einzelpersonen und Gemeinschaften weiterzugeben, die von negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit betroffen sein können.

Die Geschäftspartner/Lieferanten stellen sicher, dass sie selbst auch einen wirksamen Beschwerdemechanismus („Meldesystem“) unterhalten, über den Mitarbeiter*innen oder Dritte Verstöße gegen Gesetze, Menschenrechtsverletzungen, menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie andere inakzeptable Verhaltensweisen melden können, ohne dass ihnen negative Auswirkungen bzw. Disziplinarmaßnahmen („Vergeltungsmaßnahmen“) drohen.

Der Geschäftspartner und Lieferant verpflichteten sich, mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln, sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten sowie alle erforderlichen Vorkehrungen zu den beschriebenen Standards zu Verhalten im geschäftlichen Umfeld, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz für die Umsetzung der Anforderungen sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu treffen.

Der Geschäftspartner und Lieferant wird diese Seite bis spätestens zwei (2) Wochen nach Erhalt des Dokumentes unterschrieben an seinen Ansprechpartner in der STI Group zurücksenden.

Firma: _____

Unterschrift: _____

Name und Funktion in Klarschrift: _____

Ort und Datum: _____





Reference:

Global Compact of the United Nations
www.unglobalcompact.org

International Bill of Human Rights of the United Nations
www.un.org/en

International labour standards (ILO)
www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm

STI Corporate Responsible Policy
https://www.sti-group.com/fileadmin/user_upload/sti-group.com/Documents_Dokumente/AGBs/Responsible_Policy_DE.pdf

